

08.07.2013 | Von: Désirée Binder

Leiharbeit

## Keine Kontrolle

Unterbezahlung, Vorenthaltung des Urlaubsgeldes und Verstöße gegen gesetzliche Regelungen – wieder einmal zeigt sich die Leiharbeits-Branche von ihrer schlechtesten Seite. Das TV-Magazin Monitor berichtete in seiner Ausgabe vom 4. Juli über die Ausbeutung der Leiharbeitnehmer, vorenthaltene Lohnansprüche und zu geringe Kontrolle der Bundesagentur für Arbeit.

Bilderfilm.de



Es sei keine Seltenheit in der Branche, dass Leiharbeiter bis zu 20 Prozent weniger verdienen als das, was im Tarifvertrag festgehalten ist, heißt es in dem [Fernsehbeitrag](#). Leiharbeitsunternehmen würden die Tarifverträge umgehen, in dem sie ausgebildete Kräfte einstellen, diese aber nur als Hilfskräfte einsetzen. Hinzukommt, dass Leiharbeiter oft nur einen Teilzeitvertrag erhalten, aber als Vollzeitkraft beschäftigt werden. An Urlaubs- oder Krankheitstagen würde dann jedoch der Teilzeitvertrag greifen und die Arbeitnehmer werden so um ihr Geld betrogen.

Die Bundesagentur für Arbeit kontrolliert die Leiharbeitsfirmen - insgesamt sind jedoch nur 55 Prüfer für 18 500 Leiharbeitsfirmen zuständig.

Der Bericht von Monitor zeigt, dass die Arbeitagentur kaum etwas gegen Verstöße in einzelnen Firmen unternimmt.

Konkret berichtete das TV-Magazin über eine Prüfung bei einer Firma, bei der 42 Verstöße festgestellt wurden. Jedoch gab es keinerlei Auflagen oder Sanktionen, auch für die Rückzahlung des Urlaubsgeldes hat sich die Bundesagentur nicht eingesetzt. Trotz der zahlreichen Verstöße bekam die Firma von der Bundesagentur für Arbeit eine unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.

Damit ihre Rechte durchgesetzt werden, sollten sich Leiharbeitnehmer an den Betriebsrat des Unternehmens, für das sie arbeiten, aber auch an den Betriebsrat der Verleihfirma wenden. Außerdem können Leiharbeiter auch selbst einen Betriebsrat gründen. Wie das geht und was Leiharbeitnehmer sonst noch beachten sollten, erklärt Frank Bouvain, selbst Betriebsrat in einer Verleihfirma, [hier](#).

---

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon:&nbsp;0511-7631-0 | Telefax:&nbsp;0511-7000-891

E-Mail: [info@igbce.de](mailto:info@igbce.de)